

42,5. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Informatik am
Karlsruhe Institut für Technologie
76128 Karlsruhe

Infoservice

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hausanschrift:

Dorotheenstraße 101
10117 Berlin

eMail: info@
gruene-bundestag.de

Berlin, 20.03.2015

Ihr Schreiben zum Thema Störerhaftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 15. November 2014, die ich im Folgenden gerne nach Rücksprache mit meinem für die Netzpolitik zuständigem Kollegen, dem netzpolitischen Sprecher der Fraktion, Dr. Konstantin von Notz, beantworten will.

Als grüne Bundestagsfraktion sprechen wir uns seit langem für eine möglichst flächendeckende Funknetz-Infrastruktur aus. Die sogenannte „Störerhaftung“ in ihrer heutigen, niemals vom Gesetzgeber angedachten Form, steht dem gegenüber. Die Bundesregierung haben wir in den letzten Jahren immer wieder aufgefordert, die bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Hierzu liegen, auch im Deutsche Bundestag, sehr klare Handlungsaufforderungen vor. Dennoch hat es die Bundesregierung bis heute verpasst, für die nötigen Klarstellungen im Telemediengesetz zu sorgen. In diesem Zusammenhang haben wir immer wieder auf die Bedeutung der Ausweitung der „Providerprivilegierung“ auch für Freifunkinitiativen hingewiesen.

Am Anfang dieser Wahlperiode haben wir, gemeinsam mit der Fraktion Die Linke, einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der eine solche rechtliche Klarstellung aufzeigt. Unseren Gesetzentwurf finden Sie hier:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803047.pdf>

Mit den Freifunkinitiativen stehen wir hierzu seit langem in engem Austausch. Die schwarz-rote Bundesregierung hat, obwohl sie in ihrem Koalitionsvertrag verspricht, die verlorengegangene Rechtsicherheit wieder herzustellen, dies bis heute nicht getan.

Stutzig wurden wir bereits, als sich im Rahmen der Vorlage der „Digitalen Agenda“ ankündigte, die Störerhaftung zwar beseitigen zu wollen – dies aber offenbar nur unter weiteren Einschränkungen und auch nur für kommerzielle Anbieter, also Straßencafes, Restaurants, Hotels etc., nicht aber für Privatpersonen und Freifunkinitiativen. Hiervor haben wir die Bundesregierung frühzeitig gewarnt.

Ende letzter Woche verschickte die Bundesregierung nun ihren, zwischen den beteiligten Ministerien mittlerweile abgestimmten Referentenentwurf, nach dessen Lektüre sich leider all unsere Befürchtungen bestätigen. Die bisherige Kommentierung fällt zu Recht verheerend aus. Selbst Abgeordnete der großen Koalition machen keinen Hehl daraus, dass sie die Vorlage der Bundesregierung für völlig verfehlt halten – ein bemerkenswerter Vorgang.

Kommerzielle Anbieter werden verpflichtet, ihre Netze zu sichern, unter anderem durch „anerkannte Verschlüsselungsverfahren“. Zudem sollen Nutzerinnen und Nutzer durch das Setzen eines Häkchens versichern, keine illegalen Handlungen vollziehen zu wollen. Der schnelle Bezahlvorgang an der Supermarkt-Kasse über Mobile-Payment-Modelle wird damit verhindert.

Für Private Anbieter kommt es jedoch noch dicker: Sie sollen nach dem Willen der Großen Koalition sogar verpflichtet werden, eine namentliche Registrierung ihrer Nutzerinnen und Nutzer zu verlangen. Eine solche Verpflichtung würde es Freifunkinitiativen und Co. fast verunmöglichen, ihre Funknetze zu öffnen.

Die Bundesregierung behebt die seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit bei Funknetzen mit ihrem also Gesetzentwurf nicht. Im Gegenteil: Während offene Netze überall auf der Welt längst Standard sind, baut die große Koalition weitere Zugangsbarrieren auf. Wer noch einen Beweis brauchte, dass die Bundesregierung mit den Herausforderungen des digitalen Wandels maßlos überfordert ist, hat ihn gerade bekommen.

Die Bundesregierung, die in ihrer Digitalen Agenda verspricht, die Anonymität im Netz auszubauen, geht auch hier in die exakt andere Richtung: Statt die Chancen einer größeren Verbreitung von freien Funknetzen zu begreifen, sieht sie Funknetze lediglich als „Einfallstor für anonyme Kriminalität“.

Eine steigende Verbreitung von Netzanbindungen durch Privatpersonen und Freifunkinitiativen, die ihren Anschluss bereitwillig mit anderen teilen, wird so bewusst und wider besseren Wissens blockiert. Damit konterkariert die Bundesregierung ihre Ausbauziele beim schnellen Internet. Dabei könnte vor allem Freifunk aus unserer Sicht ein Mittel sein, mehr Menschen digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Mit ihrem jetzt vorgelegten Entwurf zeigt die Bundesregierung einmal mehr: Mit den Herausforderungen des digitalen Wandels ist sie gänzlich überfordert. Wer es nicht einmal hier schafft für Rechtsklarheit zu sorgen, verdeutlicht, dass alle weiteren hehren Ankündigungen und vollmundigen Versprechungen bereits heute Makulatur sind.

Im Bundestag werden wir in den nächsten Wochen und Monaten alles daran setzen, dass sich die Regierungsfractionen auf die vorliegenden Gesetzesvorschläge der Opposition besinnen und letztendlich eine Änderung des Telemediengesetzes vornehmen, die keinen solchen netzpolitischen Rollback par excellence darstellt.

Weitere Informationen zu unseren vielfältigen Aktivitäten zu den Themen „Störerhaftung“ und „Freifunk“ finden Sie auch auf unserem innen- und netzpolitischem Blog gruen-digital.de.

Mit freundlichem Gruß



Caroline Ilawa
Info-Service der Bundestagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Weitere Informationen: www.gruene-bundestag.de

Bitte lassen Sie uns gerne wissen, wenn wir Ihre Kontaktdaten dazu nutzen dürfen, Sie über zukünftige Veranstaltungen und die parlamentarische Arbeit der Fraktion zu informieren. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.